

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	26.04.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Weiterführung Freiwilliges Soziales Trainingsjahr –FSTJ- Aktivierungshilfen
Erfahrungsbericht der rebeq GmbH**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Ausgangssituation:

Die Aktivierungshilfen sind aus den Erfahrungen mit dem Bundesmodellprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) entstanden und konnten unmittelbar im Anschluss an das am 30.09.2005 beendete Programm gestartet werden. Das Konzept der Aktivierungshilfen ist an das Fachkonzept des FSTJ angelehnt. Das FSTJ wurde in Gladbeck mit großem Erfolg von November 2000 bis September 2005 in enger Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gladbeck, der Agentur für Arbeit, der Stiftung SPI und dem Deutschen Jugendinstitut durchgeführt.

Aktuelle Situation:

Das Angebot „Aktivierungshilfen“ in Trägerschaft der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Kreis Recklinghausen (rebeq gGmbH) in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Gladbeck, der ARGE und der Agentur für Arbeit ist ein niederschwelliges, ortsnahes und kostengünstiges Angebot für besonders von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen. Das Angebot wird von einer Sozialarbeiterin und einem Lackierermeister pädagogisch und fachlich betreut.

Durch realitätsgerechte Arbeitserfahrungen, Qualifizierungsbausteine, sozialpädagogische Förderung sowie Möglichkeiten der aufsuchenden Sozialarbeit bieten die Aktivierungshilfen 12 TeilnehmerInnen gute Chancen für passgenaue Hilfen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Angebot der Aktivierungshilfen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben und „Hilfe zur Erziehung“ gem. § 27 ff. SGB VIII durch das Jugendamt erhalten. Sie haben einen besonderen Förderbedarf zur beruflichen Eingliederung nach § 13 SGB VIII. Diese jungen Menschen haben zumeist keine Tagesstruktur und nur unzureichend ausgeprägte „Arbeitstugenden“. Ihnen mangelt es an Schlüsselqualifikationen, um eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen zu können. Berufsvorbereitende Maßnahmen werden von der ARGE oder der Bundesagentur für dieses Klientel nicht oder noch nicht angeboten.

Die Aktivierungshilfen arbeiten auf der Rechtsgrundlage der Benachteiligtenförderung nach SGB III, §§ 240 ff., insbesondere § 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3. Sie ergänzt die „Hilfen zur Erziehung“ um handlungs- und projektorientierte Module, die auf die Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sozialkompetenzen ausgerichtet sind. Ein Übergang in berufsvorbereitende Maßnahmen, Schule, Ausbildung oder Arbeit ist jederzeit möglich. Die jungen Menschen werden für die Zeit der Teilnahme (max. 6 Monate) beim Träger (rebeq gGmbH) beschäftigt und erhalten in Absprache mit dem Jugendamt ein monatliches Motivationsgeld von 192€.

Die Maßnahmekosten des ersten Förderzeitraumes vom 01.10.05 bis zum 31.03.05 wurden zu 51% vom Jugendamt der Stadt Gladbeck und zu 49% von der Agentur für Arbeit in Gelsenkirchen getragen.

Seit dem 01.04.05 ist der zweite Förderzeitraum mit veränderter Finanzierung und neuen Kooperationspartnern angelaufen. Die Maßnahmekosten werden zu 51% vom Jugendamt der Stadt Gladbeck getragen und zu 49% von der ARGE.

Die Teilnehmerentgelte (Motivationsgeld) und Sozialversicherungsbeiträge werden ab dem 01.04.05 von der ARGE übernommen. Nur für junge Menschen, die von der Berufsberatung (Agentur für Arbeit Gelsenkirchen) betreut werden, werden die Teilnahmeentgelte und Sozialversicherungsbeiträge weiter von der Kommune gezahlt.

Kosten:

Die Kosten belaufen sich auf 1.000,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer im Monat und werden je zur Hälfte von der ARGE bzw. der Bundesagentur und dem Jugendamt übernommen. Dafür erhalten die Jugendlichen monatlich 120 Stunden Aktivierungshilfen. Die Mittel stehen zum einen in der Haushaltsstelle „Zuschüsse zum FSTJ“ in Höhe von 35.000,- € jährlich sowie bei den Mitteln für „Hilfen zur Erziehung“ zur Verfügung. Die Aktivierungshilfen laufen pro Teilnehmerin/Teilnehmer maximal 6 Monate.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und erwartet einen Zwischenbericht im letzten Jahresdrittel.

Der Bürgermeister
i.V.



Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

⊗ _____-Ausschusses

⊗ Rates

⊗ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: